

Öffentliche Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain schreibt eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) aus. Der Einsatz erfolgt im Bereich nachhaltiger Umweltschutz zu den entsprechenden Bedingungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Die Arbeit umfasst die Organisation/Durchführung und Pressearbeit zu gemeindlichen Umweltschutzprojekten im Zusammenhang mit den vielen nationalen Natura2000 Schutzgebieten innerhalb der Gemeinde und den darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Hierbei liegt der Fokus auf einer engen Zusammenarbeit mit der Umweltschule (Gesamtschule bis zur 10 Klasse am Standort Grebenhain) und die Einbindung der Bevölkerung vor Ort bei den Projekten (Säuberung von Gewässern und Landschaft, Pflege und Neuanlage von Feldgehölzen, u.v.m.). Die Stelle soll auch Unterstützungsarbeit bei der Beratung der Bevölkerung beim Energiesparen und den Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien leisten. Neben einfachen Bürotätigkeiten bei der Organisation und Pressearbeit zu den Projekten, ist auch die aktive Mitarbeit bei der Projektumsetzung vorgesehen. Hier sollen leichtere "handwerkliche" Tätigkeiten, Fahrdienste, und Botengänge erledigt werden, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Projekte und Aktionen sowie bei der Anleitung von Helfern notwendig werden.

Die Stelle wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für 12 Monate besetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Der BFD kann als Praktikum anerkannt werden. Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis. Wer 12 Monate einen BFD leistet, erwirbt Anspruch auf ALG I.

Wenn Sie sich durch das Stellenangebot angesprochen fühlen, schicken Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Gemeinde Grebenhain
Personalamt
Herrn Schneider
Hauptstraße 51

36355 Grebenhain

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Nicht beachtete Bewerbungen werden nur gegen Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.